

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

13 (13.2.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 13. 13. Februar 1833.

I. D r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n.

Sämmtliche Amtsrevisorate werden aufgefordert, auf den Grund ihrer monatlichen Hauptdiarien und jener ihrer Theilungscommissäre über die in den Jahren 1829, 1830 und 1831 angelegten Gebühren aller Art und die deswegen veranlaßten Kosten tabellarische und zwar nur summarische, jedoch getreue, Uebersichten nach anliegendem Formular (auf Schreibpapier in gewöhnlicher Form) mit Bericht binnen acht Tagen hierher vorzulegen.

Karlsruhe den 5. Februar 1833.

Großherzoglich Bad. Justizministerium.
von Sulz.

Vdt. Schachleiter.

Die Classification einiger im Gewerbesteuerarif nicht namentlich aufgeführten Gewerbe betreffend.

Nro. 1483. Das Großherzogliche Finanzministerium hat mittelst hohen Erlasses vom 28. Dezember 1832 Nro. 8580 verfügt, daß nachstehende im Gewerbesteuerarif nicht namentlich aufgeführte Gewerbe hinsichtlich ihres persönlichen Verdienstes wie folgt zu classificiren sind, nämlich:

A. Die Brunnenteichelleger in die I. Klasse.

B. Bei Besteuerung der Torfstecher sind:

1) als Handelsleute ohne offenen Laden zu betrachten:

a. diejenigen, welche Torf kaufen und wieder verkaufen;

b. diejenigen, welche Torfboden für eine kürzere Zeit als eine ganze Umtriebsperiode gepachtet haben und den darauf gestochenen Torf auf dem Platz oder aus Magazinen verkaufen.

2) Als Landleute im Sinne des §. 13. der Gewerbesteuerordnung sind zu betrachten:

a. diejenigen, welche Torf auf eigenem Boden stechen;

b. diejenigen, welche Torf auf gepachtetem Boden stechen, sofern die Pachtzeit nicht kürzer als eine gewöhnliche Umtriebsperiode ist.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 25. Jänner 1833.

Steuer-Direction.
Cassione.

Vdt. Maier.

Die Form der für abgegebenes Etappengeld auszustellenden Quittungen und die Einsendung der Beurlaubten zu den Regimentern betr.

N. Nro. 2480. Nach §. 2. der Verordnung des Großh. Kriegsministeriums vom 8. Sept. v. J. dürfen die Accisoren den einberufenen Beurlaubten und Rekruten das Etappengeld nur gegen Abgabe der Quittung verabreichen, welche durch die Rekrutirungs-Offiziere oder Regiments-Commandos projektirt und ihnen zugesendet werden.

Dieses ist nicht immer genau beobachtet worden, und das Großh. Kriegsministerium hat daher die Großh. Steuer-Direction veranlaßt, durch das dortige Verordnungsblatt die Accisoren und Obereinehmeren neuerlich mit dem Bemerkten darauf aufmerksam zu machen, daß künftig alle Zahlungen von Etappengeldern in Aufrechnung nicht angenommen werden, wenn sie nicht mit den von den Rekrutirungs-Offizieren oder Regiments-Commandos projektirten Quittungen belegt sind, und daß hievon auch dann keine Ausnahme statt finde, wenn die Zahlungs-Anweisungen selbst von den Großh. Aemtern erlassen worden seyn sollten.

Nebst diesem sollen für die Zukunft von den Aemtern der Ordnung gemäß durchaus keine Beurlaubte mehr zu den Regimentern eingeschickt werden, die nicht von dem Commando eingezogen sind.

Dieses wird daher den sämtlichen Ober- und Bezirks-Aemtern dieses Regierungskreises in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. Nro. 714 zu ihrem Wissen und mit der Weisung zur genauen Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Freiburg den 5. Februar 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Mezger.

II. B e k a n n t m a c h u n g.

Für das Jahr 1833 wird die zweite planmäßige Serienzuziehung von dem am 8. Sept. 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden

Freitag den 1. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 7. Februar 1833.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Uebertragung der Assistentenarztsstelle in Langenbrücken an den Staatschirurgen Assistentenarzt Seither, ist die Staatschirurgatsstelle in Oppenau, mit der zugleich die Besorgung der Rauchbäder und der Legalfälle in diesem Bezirk, nebst einem Gehalt von 150 fl. und 120 fl. für Pferdsfürage verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, aus der Zahl

der praktischen Aerzte, die zugleich Wund- und Hebärzte sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden, wobei zur Nachricht dient, daß dem künftigen Staatschirurg der Character als Assistentenarzt erteilt wird.

(1) Durch die Uebertragung des Physikatats Lehr an den Physikus Dr. Kischling ist das Physikat Kort, verbunden mit der normal-

mäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferd-fourage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

(1) Durch die Uebertragung des Physikats Einsheim an den Physikus Himmelfeher ist das Physikat Schönau, mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferd-fourage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei St Leon, Amts Philippsburg, dem Pfarrer Georg Anton Holz zu Spechbach gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch ist die katholische Pfarrei Spechbach, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 1500 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen ständigen Vikar zu halten, und ihm einen jährlichen Gehalt von 100 fl. auf die Hand zu geben, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Pro. 38 Art. 2. und 3. durch die Regierung des Unterheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das am 21. Juni v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Johann Baptist Fischerkeller ist das Kaplaneibeneficium ad St. Blasium in Hüfingen mit einem beiläufigen Einkommen von 650 bis 700 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, worauf aber eine vorläufig auf 43 fl. 47 kr. berechnete, übrigens noch zu liquidirende Kriegsschuld haftet, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Ständes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

(1) Nachdem die Hindernisse, welche der Wiederbesetzung der längst erledigten katholischen Pfarrei Karlsdorf, Oberamts Bruch-

sal seit mehreren Jahren entgegen stunden, nunmehr beseitiget sind, so wird diese Pfarrei mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 650 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Pro. 38 insbesondere Art. 2. und 3. durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Allmang nach Schriesheim, ist die evangelische Pfarrei Eadenburg, mit einem Kompetenzanschlag von 992 fl. 52 kr. worauf jedoch 14 fl. Kriegskosten haften, welche der neu zu berufende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangl. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch die Annahme der Bürgermeisterstelle zu Weinheim, von Seiten des Professors Grimm ist die von demselben bekleidete Rectoratsstelle daselbst mit einem Kompetenzanschlage von 469 fl. 10 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um solche vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch das schon längst erfolgte Ableben des Schullehrers Mathias Sudler, ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Emmingen ab Egg, Amts Engen, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 214 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzungen, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen im Schul- und Mesnerdienste ihm Ausbülfe leistenden Schulgehülfen, welchem die Gemeinde freie Wohnung und Bezahlung zu geben hat, zu verköstigen und mit 30 fl. jährlich zu salariren, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Ständes Herrschaft als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Der erledigte katholische Fiktalschuldienst zu Obergebisbach, Pfarrei Rückenbach, Amts Säckingen, soll, nachdem der Schulhausbau daselbst vollendet ist, nunmehr wieder besetzt werden. Die Kompetenten um diesen 114 fl. jährlich ertragenden Fiktalschuldienst haben sich bei der Regierung des Oberrheintreffes nach Vorschrift zu melden.

IV. Dienstnachrichten.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Wiefenbach, Amts Nekargemünd, dem Stadtkaplan Philipp Striegel in Mannheim zu übertragen.

(1) Die von der durchlauchtigsten Landesherrenschaft Salem, dem Schulkandidaten Ignaz Schuler ertheilte Präsentation auf den erledigten katholischen Fiktalschuldienst zu Grasbeuern, Amts Salem, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Bürgers und Schreinermeisters Jacob Ziller von Emmendingen, auf Montag den 4. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des Schmidt Anton Hog von Münchweier, auf

Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Anton Greber von Ringsheim, auf

Dienstag den 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Sträckings Trupert Wistler von St. Wilhelm, auf

Mittwoch den 20. März d. J. früh 7 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Bürgers Martin Mundweiler aus Blansingen, auf

Mittwoch den 27. Februar d. J. Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Blumenwirts Friedrich Kläiber von Kändern, auf

Mittwoch den 13. März d. J. früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Schlossers Jacob Bronner zu Feldberg, auf

Dienstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Damian Gutmann von Todtnauberg, auf

Freitag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des verstorbenen Michael Maier von Biebs, auf

Freitag den 15. März d. J., früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Friedrich Schönauer von Dossenbach, auf

Montag den 18. März d. J.
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des Fridolin Weber von Bollschweil,
auf

Montag den 25. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Der ledige Ehrhard Jenne von Bischofsingen, will nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 25. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anmelden, und richtig stellen, oder gewärtigen, daß man ihn sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 6. Februar 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
R a u.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Johann Gaf, Schustergehilfen von Freiburg, welcher sich im Jahr 1803 auf die Wanderschaft begeben hat, ohne seit dieser Zeit von sich etwas hören zu lassen; unterm 28. Jänner 1833, Nro. 1647, dessen Vermögen in 515 fl. 37 $\frac{2}{3}$ fr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Des ledigen Andreas Müller zu Helmstadt, welcher 15 Jahre von Hause abwesend ist und von dessen Aufenthalt bisher nichts bekannt geworden; unterm 26. Jänner 1833 Nro. 1151.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des ledigen Johannes Koll von Bulaach, unterm 26. Jänner 1833, und zwar in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) Der im Jahr 1817 nach Kaukasien ausgewanderten Michael Auenstein'schen Eheleute von Brödingen, unterm 8. Februar 1833, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 2. Jänner 1832.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechts-sage 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Des Benedikt Götz von Fuesen, unterm 28. Jänner 1833 Nro. 956; — Pfleger: der Gemeinderath Nägele von da.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Buchbindergehilfen Johann Baptist Segner von Freiburg, unterm 25. Jänner 1833, Nro. 2317; — Pfleger: der Kammmacher A. Thoma von da.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(2) Des Peter Frei von Neckarburken, (wegen Geistesverwirrung), unterm 30. Jan. 1833 Nro. 1431; — Pfleger: Andreas Schumacher von da.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des ledigen Blasius Walliser von Widen, unterm 27. Jänner 1833 Nro. 997; — Pfleger Stephan Huber von da.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des Paul Siegwart, ehemaliger Glasmeister von Neule, nunmehr wohnhaft in der Bogtei Schluchsee, unterm 30. Jan. 1833 Nro. 1520; — Pfleger Isidor Dilger von Neule.

VI. Fahndung.

(1) Joseph Rombach von Gundelfingen, Amis Freiburg, hat sich der Verübung eines Pfugdiebstahls in der Gegend von Heitersheim und Seefeldern dringend verdächtig gemacht, und auf die Flucht begeben. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns liefern lassen zu wollen.

Wir haben von ihm folgende Personbeschreibung erhalten: Er ist 5' 3 — 4" groß, 36 — 40 Jahre alt, breitschulterig und besetzter Statur, er hat braune Haare, braune Augen und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht wahrscheinlich in einem runden Hute von schwarzem Wachstuch, wie ihn die Postilione tragen, einem grünmanchesternen Kamisol, mit Leder besetzten Reithosen und einer rothen Weste.

Der entwendete Pflug ist von der Art, wie man sie bei Heitersheim und Seefeldern braucht, ihm fehlen die Räder und auf dem Pflugsch sind die Buchstaben H. G. eingebauen. Da der Eigentümer desselben noch unbekannt ist, so fordern wir ihn hierdurch auf, sich zur Recognition bei uns zu melden.

Lörrach den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus den Domänenwaldungen Wendlinger Reviers, Distrikt Forstwald, werden versteigert:

Montag den 25. Februar d. J.
130 Klafter erlernes Brandholz, und
4000 Stück erlene Wellen; sodann

Dienstag den 26. Februar d. J.
122 Klafter erlernes Brandholz, und
4000 Stück erlene Wellen.

Die Versammlung ist jedesmal Morgens halb 10 Uhr, bei der Plantage.

Freiburg den 7. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Draiss.

Holz-Versteigerung.

(2) Freitag den 15. Februar d. J., früh 10 Uhr, werden in den herrschaftlichen Domänenwaldungen Reviers Bollbach, Distrikt Mungenbach,

22½ Klafter buchene Prügel und
7000 Stück dto. Wellen

öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich, mit ortsgerechten Bürgschaftsscheinen versehen, auf dem sog. Zwerenwege versammeln.

Kandern den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Rotberg.

Wald-Verkauf.

(3) Im Revier Zbringen werden nachstehende Forstdomains zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Bis Montag den 25. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, zu Wasenweiler auf der Stube:

1 Morgen Waldboden auf dem Wasenweiler Ried.

Denselben Tag Nachmittags 3 Uhr, zu Mördingen auf der Stube:

2 Viertel Waldboden in der untern Schachen. Emmendingen den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Bittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den Domänenwaldungen des Reviers Eitenheimmünster im neuen Wald beim Kächerhof werden bis

Dienstag den 26. Februar d. J., Morgens halb 10 Uhr,

ungefähr 40 Stamm tannene Bauholzsparren,

160 Klafter Brügelholz
öffentlich versteigert.
Emmendingen den 11. Februar 1833.
Großherzogliches Forstamt.
v. B l i t t e r s d o r f f.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den Domänenwaldungen des Re-
vierts Ettenheimmünster im Distrikt Heiden-
teller unweit Münchweier, werden bis

Montag den 25. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr,

454½ Klafter allgattiges Brügelholz,

7 Birkenstangen,

8 Loos Reißig, und aus dem Rothenberg,

10 Loos Reißig,

öffentlich versteigert.

Emmendingen den 10. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s d o r f f.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus dem herrschaftlichen Herzogwalde
Hagenbacher Forstes, werden bis

Donnerstag den 21. Februar d. J.

42 Stämme eichenes Säg- und Spaltholz,

8 " tannenes Säuholz,

50 " " Bauholz,

5 Klafter buchenes Scheiterholz,

27 " eichenes "

9 " tannenes "

15 " allgattiges Brügelholz,

300 Stück buchene Wellen,

55 Haufen aspenes und weidenes, Knebel-
und Reißholz,

in öffentlicher Steigerung parthienweise ver-
kauft. Kauflustige mögen sich früh 9 Uhr,
auf dem Hagenbacher Hofe einfinden.

Säckingen den 29 Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. L e u f f e l.

Versteigerung.

(2) Zur Vermögensmasse der dahier ver-
storbenen Katharina Häußler, werden

Donnerstag den 21. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, ungefähr

2100 fl. Activ-Ausstände an den Meist-
bietenden im hiesigen Rathhause öffentlich ver-
steigert.

Wir laden die Kauflustigen auf den obigen

Tag mit dem Bemerken ein, — daß bereits
schon 800 fl. angeboten sind. Am Steigerung-
tage werden die Schuldner zur Masse benannt,
sie können aber schon vorher auf dem Bureau
der unterzeichneten Stelle ersahen werden.

Freiburg den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Stadtmasserevisorat.

S c h a r n b e r g e r.

Versteigerung.

(2) Das zur Verlassenschaft der Theresia
Brugger, gewesenen Wittwe des Anton Steiert
von Biezighofen gehörige, und schon früher
beschriebene Hofgut, in einem Haus, Acker,
Matten, Reben und Wald bestehend, wird:

Dienstag den 19. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Gemeindeviehshaus
zu Wittnau, einer nochmaligen Versteigerung
ausgesetzt, und die Kaufbedingungen am Stei-
gerungstage bekannt gemacht werden.

Freiburg den 6 Februar 1833.

Großherzogliches Landmasserevisorat.

S t e i n m e z.

Versteigerung.

(1) Donnerstag den 28. Februar d. J.
werden die zur Gantmasse des Johann Kaiser
von Görwihl gehörige Liegenschaften, als:

eine Behausung sammt Scheuer und Stal-
lung unter einem Dach,

1 Jauchert 60 Ruthen Ackerfeld, und

2 Jauchert 1½ Vierling Wald, in 6 von
Georgi d. J. verzinlich laufenden Jahrester-
minen im Wirtshause in Görwihl, öffentlich
versteigert werden.

Jeder Käufer hat annehmbare Bürgschaft
und auswärtige Käufer obrigkeitliche Zeugnisse
über hinlängliches Vermögen beizubringen.

Waldshut den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Amtmasserevisorat.

S p e n n e r.

Versteigerung.

(1) Weißgerber Friedrich Martin Fünf-
schilling dahier ist gesonnen,

Donnerstag den 7. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Ge-
meindehaus seine neue von Stein erbaute und
an dem Leichwasser gelegene zweistöckige Be-
hausung, welche zu 3 Wohnungen eingerichtet,
und zu jedem Gewerbe benutzt werden kann,

nebst dabei befindlichen 99 Ruthen großen Krautgarten öffentlich versteigern zu lassen; und ladet dazu die Liebhaber ein.

Vörrach den 5. Februar 1833.

Großherzogliches Amtsvororat.

E u l e r.

Abstrich - Versteigerung

(1) Am Montag den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der neue Schulhausbau zu Vernau-Immenthal im Anschlag zu 3830 fl. in der diesseitigen Amtskanzlei an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Steigerungs-lustigen mit dem eingeladen werden, daß Fremde sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen — außer welchen von ihnen kein Anbot angenommen wird, bei der Steigerung auszuweisen haben, und daß auch ein Nachgebot nicht mehr berücksichtigt werde.

St. Blasien den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Wein - Versteigerung.

(3) Von den herrschaftlichen Weinvorräthen 1832r Gewächses werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

Am 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr,
in der Kellerei Müllheim 60 Ohm

Am 18. Febr. Nachmittags 2 Uhr,
im Dombhof zu Ruggen 110 "

Am 19. Febr. Vormittags 10 Uhr,
zu Schliengen im Gemeindegewächshaus; Schliengerer und Steinenstädter Gewächs 80 "

Am 20. Febr. Vormittags 10 Uhr,
in der Kellerei Sulzburg:

1) Kasselberger eigenes Gewächs 5 "

2) Gütlichheimer dto. 10 "

3) Laufener Zehntwein 30 "

4) Brixinger dto. 25 "

Zu gleicher Zeit wird auch die sich ergebende Hefe versteigert werden.

Müllheim den 2. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K i e f f e r.

Stroh - Versteigerung.

(1) Montags den 18. Februar d. J.,

früh 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Herrschaft - Hof,

800 Roggen, Bosen,

600 Weizen "

100 Halbweizen "

691 Haber "

260 Gersten - Wellen,

182 Haber "

öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 6. Februar 1833.

Kentei - Verwaltung

J. K. H. der verw. Frau Großherzogin

Stephanie von Baden.

S c h w e y k e r t.

Haus - Versteigerung.

(1) Bis Dienstag den 5. März Nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthaus zur Stube, das in die Gantmasse des Malers Franz Meyer gehörige einstöckige von Stein neu erbaute Haus in der Schloßgasse, einerseits die Gasse, anderseits Martin Büchle, nebst 33 Ruthen Garten versteigert. Der gerichtliche Anschlag ist 950 fl. Riegel den 8. Februar 1833.

W ü l l e r, Bürgermeister.

Frucht - und Stroh - Versteigerung.

(1) Die Gemeinden Ballrechten und Dottingen verkaufen,

Montags den 18. Februar d. J. im Storchenwirthshause zu Ballrechten, vom Zehntertrage,

470 Sester Weizen,

250 dto. Gersten,

40 dto. Dinkel,

765 Stück Winterfruchtstroh,

gegen baare Bezahlung.

Der Anfang dieser Versteigerung geschieht Vormittags 9 Uhr.

Ballrechten den 4. Februar 1833.

L. Z i m m e r m a n n, Bürgermeister.

K i e f e r, Bürgermeister.

Bleiche - Verpachtung.

(2) Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihre eigenthümliche Bleiche in Uffhausen auf vier, sechs oder acht Jahre an einen sachverständigen Menschen in Pacht zu geben, das Weitere erfährt man bei den Eigenthümern.

K o c h und J ä g e r.

Hiezu eine Beilage.